LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5335
zu Drucksache 11/3712
07. 03. 1991

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.
– Drucksache 11/3712 –

Zweigeteilte Laufbahn bei der Kriminalpolizei

Durch Beschluß des Landtags vom 16. Februar 1990 (Plenarprotokoll 11/73, S. 5309) ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 1990/1991 eingebrachte Antrag als selbständiger Antrag an den Innenausschuß überwiesen worden.

Der Innenausschuß hat den Antrag gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 11/3623 – in seiner 31. Sitzung am 3. Mai 1990 und in seiner 40. Sitzung am 7. März 1991 beraten.

Der Ausschuß empfiehlt mit Zustimmung der Vertreter der antragstellenden Fraktionen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Dr. Volkert
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GOLT.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 2. April 1991